Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien - Jugendamt

NÜRNBERG

Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg

Jugendhilfeausschuss am 11.12.2025



1. Ausgangslage

- Ab 01. August 2026: **bundesweiter Rechtsanspruch** auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter
- Gestaffelter Anspruch:
 - Schuljahr 2026/2027 → 1. Klasse
 - Schuljahr 2027/2028 → 1. bis 2. Klasse
 - Schuljahr 2028/2029 → 1. bis 3. Klasse
 - Schuljahr 2029/2030 → 1. bis 4. Klasse
- Freie Plätze in städtischen Horten reichen nicht aus, um alle Kinder aufzunehmen, die sich für einen Betreuungsplatz bewerben
 → sachgerechte und nachvollziehbare Auswahl anhand von objektiven und juristisch überprüfbaren Kriterien
 → Festlegung der Kriterien in der KitaS

1. Ausgangslage

- Letzte „große“ Anpassung der Kriterien 2018
- Für den Hortbereich **bislang** zu berücksichtigende Kriterien:
 - Zugehörigkeit zum Schulsprengel (bzw. nachweislich geplanter Zuzug oder genehmigter Gastschulantrag)
 - Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten
 - Geschwisterkind in der Einrichtung bei Antragstellung und im kommenden Kita-Jahr
 - „Hochwachsen“: Kind wird bereits im Kindergarten im gleichen Haus betreut
 - Bedarf der Früh- und Spätbetreuung
 - Priorisierung der Eltern (Wunsch- und Wahlrecht)
- Die Angaben werden bei der Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten über das Kita-Portal abgefragt und bei Bedarf durch die Kita überprüft

1. Ausgangslage

- Zur Vergabe der Plätze werden anhand der festgelegten Kriterien und deren Gewichtung Punkte vergeben:

Kriterium	Punkte
Schulsprengel (§ 8 Abs. 6 KitaS)	1.000 Punkte
Erwerbstätigkeit (§ 9 Abs. 3 Nr. 3 KitaS)	500 Punkte
Geschwisterkinder (§ 9 Abs. 3 Nr. 1 KitaS)	100 Punkte
Hochwachsen (§ 9 Abs. 3 Nr. 2 KitaS)	100 Punkte
Bedarf Früh- und Spätbetreuung (§ 9 Abs. 3 KitaS)	5 Punkte pro Tag und Zeitraum → max. 25 Punkte für Frühbetreuung Montag – Freitag → max. 25 Punkte für Spätbetreuung Montag – Freitag → max. 50 Punkte gesamt
Priorität der Eltern bezüglich der Einrichtung (§ 9 Abs. 3 KitaS)	4 Punkte (Prio 1) 3 Punkte (Prio 2) 2 Punkte (Prio 3) 1 Punkt (keine Priorisierung dieser Einrichtung)

1. Ausgangslage

- Übermittlung einer Liste mit allen angemeldeten Kindern durch die Servicestelle Kitaplatz an die jeweilige Einrichtung + Überprüfung und Ergänzung durch die Einrichtung
 → Bildung einer Rangfolge für die Platzvergabe
- Vereinfachte Darstellung der Liste:

Bemerkung	städt. PW	Alter (bei Aufnahme	Zugehörigkeit Schulsprenge	Erster Sorgeberechtigter Erwerbstätigkeit	Zweiter Sorgeberechtigter Erwerbstätigkeit	Geschwisterkind	Hoch-wachse	Elternpr
Prüfung: Geschwisterkind	1654	6J 3M	ja	ja	ja	ja	nein	1
Prüfung: Gastschulantrag gestellt + Geschwisterkind	1629	7J 2M	nein	ja	ja	ja	nein	1
Prüfung: Geschwisterkind	1604	6J 8M	ja	ja	nein	ja	nein	1
	1554	6J 1M	ja	ja	ja	nein	nein	1
	1553	7J	ja	nein	ja	nein	nein	2
	1553	6J 3M	ja	ja	ja	nein	nein	2
	1553	6J 1M	ja	ja	ja	nein	nein	2
Prüfung: Gastschulantrag gestellt	1529	6J 6M	nein	ja	ja	nein	nein	1

3. Umsetzung der neuen Kriterien

- Überarbeitung des Punktesystems:
 - » Punktetabelle für Kinder mit Rechtsanspruch:

Kriterium	Punkte
Schulsprengel	1.000 Punkte
Rechtsanspruch	500 Punkte
Geschwisterkinder	150 Punkte
Hochwachsen	150 Punkte
Ferienbetreuung an mehr als 10 Betriebstagen	60 Punkte
Bedarf Früh- und Spätbetreuung	Max. 50 Punkte → 5 Punkte pro Tag und Zeitraum
Priorität der Eltern bezüglich der Einrichtung	4 bis 1 Punkte

3. Umsetzung der neuen Kriterien

- Überarbeitung des Punktesystems:
 - » Punktetabelle für Kinder ohne Rechtsanspruch:

Kriterium	Punkte
Schulsprengel	1.000 Punkte
Erwerbstätigkeit	500 Punkte
Geschwisterkinder	150 Punkte
Hochwachsen	150 Punkte
Ferienbetreuung an mehr als 10 Betriebstagen	60 Punkte
Bedarf Früh- und Spätbetreuung	Max. 50 Punkte → 5 Punkte pro Tag und Zeitraum
Priorität der Eltern bezüglich der Einrichtung	4 bis 1 Punkte

3. Umsetzung der neuen Kriterien

» Rangliste für Kinder mit Rechtsanspruch:

Bemerkung	städt. PW	Alter (bei Aufnahme	Zugehörigkeit Schulsprenge	Rechtsanspruch	Geschwister kind	Hoch-wachse	Ferien-betreeun	Elternpr
Prüfung: Geschwisterkind	1764	6J 3M	ja	ja	ja	nein	ja	1
Prüfung: Geschwisterkind	1744	7J 2M	ja	ja	ja	nein	ja	1
	1578	6J 3M	ja	ja	nein	nein	ja	2
	1563	6J 1M	ja	ja	nein	nein	ja	2
	1504	6J 6M	ja	ja	nein	nein	nein	1

» Rangliste für Kinder ohne Rechtsanspruch:

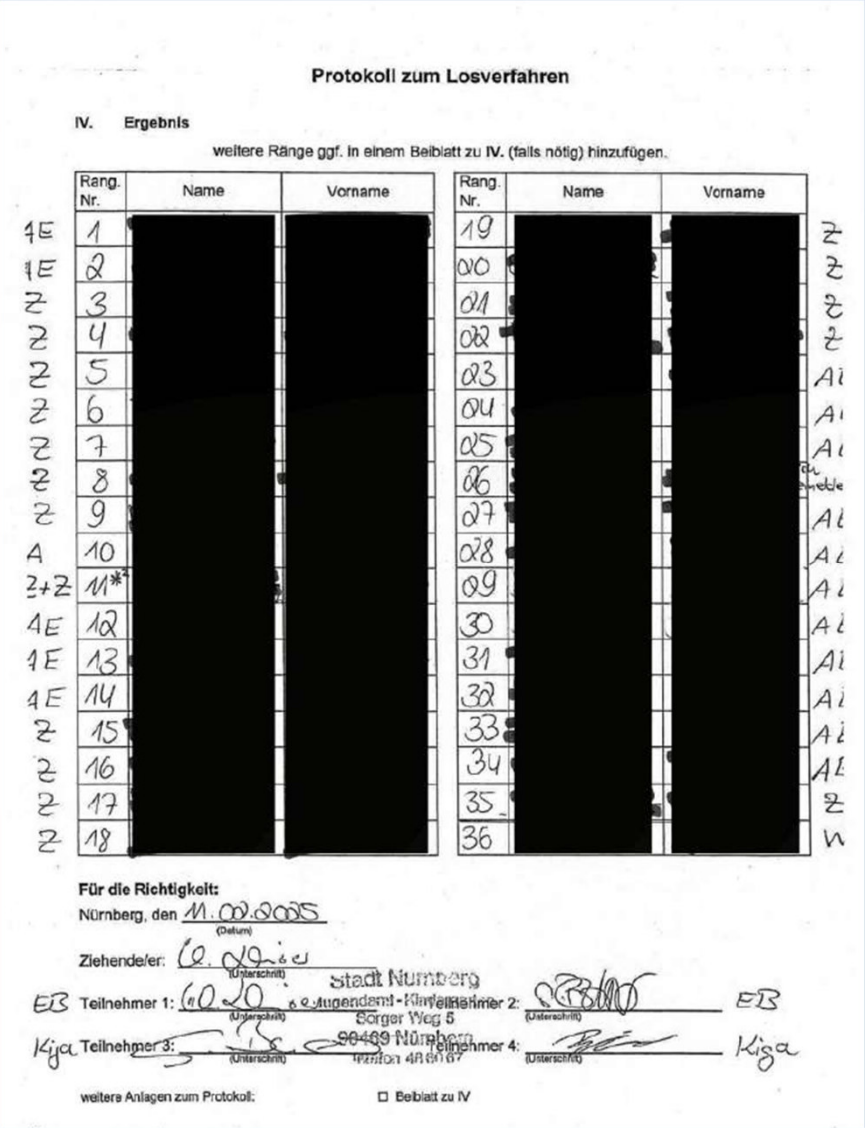
Bemerkung	städt. PW	Alter (bei Aufnahme	Zugehörigkeit Schulsprenge	Erster Sorgeberechtigter Erwerbstätigkeit	Zweiter Sorgeberechtigter Erwerbstätigkeit	Geschwister kind	Hoch-wachse	Ferien-betreeun	Elternpr
Prüfung: Geschwisterkind	1764	6J 3M	ja	ja	ja	ja	nein	ja	1
Prüfung: Geschwisterkind	1744	7J 2M	ja	ja	ja	ja	nein	ja	1
Prüfung: Gastschulantrag gestellt + Geschwisterkind	1724	6J 8M	nein	ja	nein	ja	nein	ja	1
	1613	6J 1M	ja	ja	ja	nein	nein	ja	2
	1584	7J	ja	nein	ja	nein	nein	ja	1
	1578	6J 3M	ja	ja	ja	nein	nein	ja	2
	1563	6J 1M	ja	ja	ja	nein	nein	ja	2
	1004	6J 6M	ja	nein	keine Angabe	nein	nein	nein	1

3. Umsetzung der neuen Kriterien

- Umprogrammierung des Kita-Portals hinsichtlich der neuen Kriterien

- Künftig wird es zwei Listen geben: eine für Kinder mit Rechtsanspruch, eine für Kinder ohne Rechtsanspruch

- Nach wie vor gilt: Bei Gleichrang nach Berücksichtigung aller Kriterien entscheidet das Los



Protokoll zum Losverfahren

IV. Ergebnis

weitere Ränge ggf. in einem Beiblatt zu IV. (falls nötig) hinzufügen.

	Rang. Nr.	Name	Vorname	Rang. Nr.	Name	Vorname	
1E	1	[redacted]	[redacted]	19	[redacted]	[redacted]	Z
1E	2			20			Z
Z	3			21			Z
Z	4			22			Z
Z	5			23			Ai
Z	6			24			Ai
Z	7			25			Ai
Z	8			26			
Z	9			27			Ai
A	10			28			Ai
Z+Z	11*			29			Ai
4E	12			30			Ai
1E	13			31			Ai
4E	14			32			Ai
Z	15			33			Ai
Z	16			34			Ai
Z	17			35			Z
Z	18			36			W

Für die Richtigkeit:

Nürnberg, den 11.09.2025 (Datum)

Ziehende/er: (Unterschrift)

EB Teilnehmer 1: (Unterschrift) Stadt Nürnberg Jugendamt - Kinderbüro Sörger Weg 5 90469 Nürnberg Telefon 48 60 67

Teilnehmer 2: (Unterschrift) EB

Kiga Teilnehmer 3: (Unterschrift)

Teilnehmer 4: (Unterschrift) Kiga

weitere Anlagen zum Protokoll: ☐ Beiblatt zu IV

4. Dringlichkeitsbefürwortung

- § 8 Abs. 5 KitaS: Vorrangige Aufnahme bei
 - » Kindeswohlgefährdung
 - » Soziale Integration eines Kindes im Rahmen eines Hilfeplans

- Verwaltungsinternes Verfahren:
 1. Anstoß durch den Allgemeinen Sozialdienst, Servicestelle Kita-Platz, Agentur Familie und Beruf
 2. Servicestelle Kitaplatz nimmt mit den Eltern Kontakt auf und stimmt sich mit geeigneten Einrichtungen ab
 3. Kind wird unverzüglich in einer geeigneten Einrichtung aufgenommen

- Besondere familiären Belastungen/Härtefälle sind damit abgedeckt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien - Jugendamt
Städtische Kindertageseinrichtungen
Dietzstraße 4
90443 Nürnberg

Christian Erxleben Rester

09 11 / 2 31-38 85
christian.erxlebenrester@stadt.nuernberg.de
www.jugendamt.nuernberg.de

2. Anpassung der Kriterien für die Hortplatzvergabe

Prüfung des Rechtsamts:

- Für Krippen- und Kindergartenplätze (→ Rechtsanspruch!) wurde das Kriterium der Erwerbstätigkeit bereits 2018 gestrichen
 → Gleichbehandlung aller Kinder mit Rechtsanspruch
 → Kriterium Erwerbstätigkeit soll auch bei Hortkindern mit Rechtsanspruch gestrichen werden
- Neues Kriterium:
 → Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung
- Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gehört auch die Früh- und Spätbetreuung sowie eine standardmäßige Betreuung in den Schulferien
 → Kriterium Früh- und/oder Spätbetreuung
 → Kriterium Ferienbetreuung: mehr als 10 Betriebstage pro Schuljahr
- Folgende Kriterien sollen weiterhin herangezogen werden:
 → Hochwachsen
 → Geschwisterkind